

Voraussetzung

Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer über die Erlaubnis zur Führung der zu einer der nachstehend aufgeführten Berufsbezeichnungen verfügt:

- Gesundheits- und Krankenpfleger*in vormals Krankenschwester/-pfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in vormals Kinderkrankenschwester/-pfleger
- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Hebamme/Entbindungspfleger

Gebühren

Die Teilnahmegebühren betragen inklusive der Prüfungen **2.470,00 €** und sind in voller Höhe **zu Beginn** der Weiterbildung zu zahlen.

Bei Nichtbestehen einer Prüfung erheben wir für die Wiederholungsprüfung eine Gebühr in Höhe von 95,00 €.

Stornogebühren

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach erfolgter Bestätigung ohne Angabe von Gründen Ihre Anmeldung schriftlich zu widerrufen und ggf. eine Ersatzperson zu benennen. Sollte dies nicht möglich sein, werden durch uns Stornokosten in Höhe von 80 % der vereinbarten Lehrgangsgebühren erhoben.

Im Falle zu geringer Teilnehmerzahlen kann eine Veranstaltung von unserer Seite abgesagt werden.

Bei Ausfall durch kurzfristige Erkrankung von Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung.

Bewerbung

Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnisurkunde der vorausgegangenen Ausbildung mit Zeugnis
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Befürwortung und Entscheidung über die Freistellung und Kostenübernahme des Arbeitgebers

richten Sie bitte bis spätestens
15.02.2021 an:



Heike Tietz

Lehrerin für Pflegeberufe

Organisation der Fortbildung



Weiterbildung

**zur/zum
staatlich anerkannten
Praxisanleiter*in**

2021

(nach der neuen WPO-Gültigkeit
zum 17.12.2020)

Mündener Straße 4 - 6
34123 Kassel
Telefon: (05 61) 3 16 76 - 21
Telefax: (05 61) 3 16 76 - 11
E-Mail: heike.tietz@cbg-net.de
www.cbg-net.de

Ziele der Weiterbildung

Die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung befähigt Teilnehmende, Auszubildende systematisch, kompetenz-orientiert und qualifiziert anzuleiten.

Die Absolventen sind in der Lage, den praktischen Ausbildungsprozess auf Grundlage des jeweiligen Ausbildungsplans zu planen, zu koordinieren, zu gestalten, zu dokumentieren und zu evaluieren, aber auch zu benoten und die staatliche praktische Prüfung abzunehmen.

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend und dauert ca. ein Jahr.

Ab 17.12.2020 ist die Hessische Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege 2021) in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht eine Modularisierung der Weiterbildung vor, bestehend aus Grund- und Fachmodulen sowie berufspraktischen Anteilen.

Ein bereits absolviertes Grundmodul 2 im Zusammenhang anderer staatlich anerkannter Weiterbildungen kann nach der WPO Pflege 2021 berücksichtigt werden.



30 Fortbildungspunkte

Grundmodul 2		
Kommunikation, Anleitung und Beratung		
01.03. - 04.03.2021 29.03. - 01.04.2021	60 Stunden	19.04.2021 Klausur

Fachmodul FLA 1-5		
Lernende in der Pflege anleiten		
26.04. - 29.04.2021		
25.05. - 28.05.2021		
07.06. - 10.06.2021	150 Stunden	15.07.2021 Klausur
21.06. - 24.06.2021		
05.07. - 07.07.2021		

Fachmodul FWT 1-3		
Lernende bei der Anwendung wissenschaftlicher Instrumente und theoretischer Konzepte in der Praxis anleiten		
06.09. - 09.09.2021	60 Stunden	08.10.2022 Klausur
20.09. - 23.09.2021		

Berufspraktische Anteile		
04.10. - 07.10.2021	30 Stunden	Praxis

Theoretischer Teil der Weiterbildung

Der Unterricht wird in modularer Form durchgeführt und besteht aus einem Grundmodul sowie zwei Fachmodulen. Der Termin zum Modulabschluss versteht sich zusätzlich.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Jede Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Die Durchführung der Unterrichte kann seitens des CBG auf digitale Form umgestellt werden.

Praktischer Teil der Weiterbildung

Berufspraktische Anteile sind zum Ende der Weiterbildung als Bestandteil der Gesamtstunden geplant. Davon müssen 10 % unter qualifizierter Praxisanleitung nachgewiesen werden.

Abschlussprüfung

Zur staatlichen Anerkennung der Weiterbildung ist die Absolvierung einer Abschlussprüfung erforderlich. Die mündliche Abschlussprüfung wird voraussichtlich am

14. und 15. Dezember 2021

durchgeführt.